

Herrn / Frau / Firma

Gorxheimertal,

Gemeinde Gorxheimertal
-Gemeindevorstand-
Siedlungsstraße 35

69517 Gorxheimertal
Fax: 06201 / 29 49 29

Anzeige zur Verbrennung von brennbaren Gartenabfällen, die auf dem Grundstück der
Verbrennungsstelle anfallen und nicht untergraben werden können, auf dem Anwesen:

_____, Flur _____, Nr. _____

Gemarkung: _____

Datum: von _____ bis _____

Gesetzliche Abstände:

- 1.) 100m vom zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen;
- 2.) 35m Von sonstigen Gebäuden;
- 3.) 5m zur Grundstücksgrenze;
- 4.) 100m von Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen, zu Betrieben in denen explosionsgefährliche Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden;
- 5.) 50m von sonstigen Öffentlichen Verkehrswegen;
- 6.) 100m von Wäldern, Mooren oder Heiden;
- 7.) 20m von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgeernteten Getreidefeldern.

Wenn innerhalb der Mindestabstände brennbare Gegenstände oder Pflanzen vorhanden sind, ist ein Sicherheitsstreifen von 5m Breite durch Umpflügen oder Fräsen anzulegen, damit ein Übergreifen des Feuers vermieden wird.

Verbrennungszeiten: Montag bis Freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Eventuell entstehende Schäden gehen zu Lasten des Antragstellers.

Antragsteller

Kopie: Feuerwehr Gorxheimertal